



## Grossrat und Stadtrat SVP **Erich J. Hess**

Jupiterstrasse 31/853, 3015 Bern

Tel.: 079 / 328 77 86, E-Mail : [hess@jsvp.ch](mailto:hess@jsvp.ch), Internet: [www.erichhess.ch](http://www.erichhess.ch)

---

Bern, 25. Mai 2010

### **Dringliche Motion Erich J. Hess (SVP), Bern**

## **Das kantonale Rauchverbot ist überflüssig!**

Seit dem 1. Mai 2010 gilt das nationale Rauchverbot, welches eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchen vorsieht. Gleichzeitig wird im Kanton Bern jedoch weiterhin das – im Inhalt viel radikalere – kantonale Rauchverbot praktiziert. Dieses hat in der Vergangenheit zu teils drastischen Umsatzrückgängen von bis zu 60% bei den Gastrobetrieben geführt. Als Folge mussten Stellen im Service abgebaut werden und es kam bereits zu ersten Schliessungen von Restaurants, welche zum Grossteil Raucher zu ihren Gästen zählten.

Durch das Inkrafttreten des nationalen Rauchverbots ist die kantonale Regelung nicht nur überflüssig, sondern auch kontraproduktiv. Schliesslich war es das Ziel der nationalen Variante, eine verbindliche und für die gesamte Schweiz gültige Regelung einzuführen. Dass Bern nun einen eigenen, weitaus strengeren, Weg wählt, hat weitreichende negative Folgen für unseren Kanton. Im liberaleren Bundesgesetz sind z.B. reine Raucherlokale bis zu einer Grösse von 80m<sup>2</sup> zugelassen, wenn diese klar als solche gekennzeichnet sind. Im Kanton Bern ist diese Variante nicht zulässig, wodurch gerade die Existenz von Gastrobetrieben, welche von mehrheitlich rauchendem Publikum besucht werden, stark gefährdet ist. Die Folge daraus ist, dass Raucher, welche nahe der Kantons Grenzen wohnen, ihren Restaurantbesuch in den Aargau oder nach Luzern und Obwalden verlegen. Dies schadet nicht nur der Attraktivität der Tourismus- und Gastronomiebranche im Kanton Bern, sondern kann langfristig auch zu Steuerausfällen oder sinkender Wirtschaftskraft führen.

Um dies zu verhindern, fordere ich den Regierungsrat auf, das kantonale Gesetz und die kantonale Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen sofort abzuschaffen und stattdessen die Regelung des Bundesgesetzes zu übernehmen.

Eine Anpassung an das Bundesgesetz im Sinne einer gemeinsamen nationalen Lösung ist der einzig richtige Weg, um die Attraktivität und Prosperität der Berner Gastrobetriebe auch in Zukunft zu gewährleisten.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Viele Kleinbetriebe kommen in grosse finanzielle Engpässe aufgrund der kantonalen Verordnung. Aus diesem Grund muss sofort gehandelt werden, um Arbeitsplätze zu sichern.